



# HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2016

RTA  
INA

## **Berichts Antrag der Fraktion der SPD**

### **betreffend nicht vollstreckte Haftbefehle gegen Rechtsextremisten**

Es wurde aus einer Antwort des Bundesministeriums des Innern auf eine schriftliche Anfrage einer Bundestagsabgeordneten (Arbeitsnummer 12/224) bekannt, dass in Hessen gegen 21 rechtsmotivierte Straftäter 24 unvollstreckte Haftbefehle vorliegen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) und im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle gegen Personen, die als rechtsextrem eingestuft werden, gibt es in Hessen zum jetzigen Zeitpunkt?  
Wir bitten um Aufschlüsselung nach Straftaten, Grund des Haftbefehls, Ausschreibungsjahr und Status des Haftbefehls.
2. Wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle gegen rechtsextreme Personen mussten im Zeitraum von 2000 bis heute wegen Verjährung aufgehoben werden?
3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um offene Haftbefehle gegen rechtsextreme Personen zu vollstrecken?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu einem möglichen Unterstützerkreis der untergetauchten Rechtsextremisten vor?
5. Ist der Landesregierung bekannt, dass Personen, die mit offenem Haftbefehl gesucht werden, Zugang zu Schusswaffen oder Sprengstoff hatten oder haben?
6. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass die rechtsextremen Personen, deren Haftbefehle offen sind, Kontakte zu Personen aus dem heute bekannten NSU-Umfeld haben oder hatten?  
Beispielsweise zu Personen auf der sogenannten 500er-Kontaktpersonenliste der Generalbundesanwaltschaft?
7. Sind rechtsextreme Personen, gegen die ein nicht vollstreckter Haftbefehl vorliegt, auf der 500er-Kontaktpersonenliste zu finden?

Wiesbaden, 23. Februar 2016

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**